



Datum: 20.11.2014  
Dezernat/Amt: Dezernat 1  
AZ/Bearbeiter.: 1/30-797.52 / Joachim Kruschwitz  
Vorlage: 523/2014

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>Flughafen Friedrichshafen GmbH a) Herabsetzung des Stammkapitals b) Umwandlung eines Darlehens in eine Stammeinlage c) Änderung des Gesellschaftsvertrags</b>
---------------	--

frühere Beratungen:	Kreistag am 07.07.2012, 18.12.2012, 27.02.2013, 22.07.2014 und 18.11.2014
---------------------	---

Anlagen:	Gesellschaftsvertrag der FFG Stimmbindungsvertrag mit der Stadt Friedrichshafen - Entwurf -
----------	--

Sachvortrag :	ELB Kruschwitz	Zeitdauer (ca.):	20 Min.
---------------	----------------	------------------	---------

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Kreistag stimmt der Herabsetzung des Stammkapitals in Höhe von 21.272.000 € (inkl. Verrechnung der anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 245.578,24 € sowie der Kapitalrücklage in Höhe von 277.621,36 €) der Flughafen Friedrichshafen GmbH von bislang 21.795.199,60 € um 15.982.800,00 € auf neu 5.812.399,60 € und der Umwandlung seines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 3.454.600,00 € in Stammkapital der FFG zu.</li><li>2. Er nimmt vom Entwurf des Stimmbindungsvertrags mit der Stadt Friedrichshafen zustimmend Kenntnis.</li><li>3. Landrat und Erster Landesbeamter werden – vorbehaltlich eines positiven Ausgangs des Private Investor Tests – ermächtigt, die zur Durchführung und Beurkundung dieser Beschlüsse in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der FFG erforderlichen Erklärungen abzugeben.</li><li>4. Der neue Gesellschaftsvertrag ist dem Kreistag zur Genehmigung vorzulegen.</li></ol>
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Verwaltung und Kultur	Vorberatung	04.12.2014	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	16.12.2014	öffentlich

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Einnahmen:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
<b>ggf. noch bereit zu stellen:</b>			<b>Euro</b>
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

<b>Medien:</b>	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

<b>Elektronisch mitgezeichnet von:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

## 1. Vorgeschichte:

Der Bodenseekreis ist neben der Stadt Friedrichshafen u. a. Gesellschafter der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG), dessen Geschäftszweck der Betrieb des Flughafens Friedrichshafen ist. Der derzeit gültige Gesellschaftsvertrag der FFG ist als **Anlage 1** angeschlossen.

Am Stammkapital der FFG von insgesamt 21.272.000 € waren bis zum 15.10.2014 folgende Gesellschafter beteiligt:

<b>Gesellschafter der FFG bis 15.10.2014</b>	<b>Stammkapital</b>	<b>Anteil</b>
VIE International Beteiligungsmanagement Ges.m.b.H.	5.350.000 €	25,15 %
Stadt Friedrichshafen	3.059.000 €	14,38 %
<b>Landkreis Bodenseekreis</b>	<b>3.059.000 €</b>	<b>14,38 %</b>
Land Baden-Württemberg	2.647.000 €	12,44 %
ZF Friedrichshafen AG	1.994.000 €	9,37 %
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	1.897.000 €	8,92 %
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	1.635.000 €	7,69 %
Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben	731.000 €	3,44 %
Dornier GmbH	450.000 €	2,12 %
Motoren- und Turbinen-Union Friedrichshafen GmbH	450.000 €	2,12 %
<b>Summe:</b>	<b>21.272.000 €</b>	<b>100,00 %</b>

### Erhöhung des Stammkapitals

Am 17.07.2012 hat der Kreistag, nachdem ein Kapitalbedarf der FFG in Höhe von 10 Mio. € festgestellt wurde, beschlossen, sich hieran mit 3.454.600 € zu beteiligen. In gleicher Höhe wollten sich die Stadt Friedrichshafen und evtl. mit 3.090.800 € auch die ZF Friedrichshafen AG (ZF) beteiligen.

Diese Kapitalerhöhung scheiterte jedoch zunächst am Veto der VIENNA International Beteiligungs-GmbH des Flughafens Wien (VIE), die mit 25,1 % am Stammkapital der FFG über eine sog. Sperrminorität verfügte.

Nachdem die beabsichtigte Kapitalerhöhung nicht zustande kam, gewährten die Gesellschafter Bodenseekreis und Stadt Friedrichshafen ihre Anteile zunächst als Gesellschafterdarlehen, mit dem Ziel, diese Darlehen in Eigenkapital der FFG umzuwandeln. ZF leistete ihren Anteil in Form einer stillen Beteiligung.

### Übernahme der VIE-Anteile

Im Frühjahr 2014 bot die VIE den Gesellschaftern schließlich an, ihren Anteil veräußern zu wollen.

Mit Beschluss des Kreistags vom 22.07.2014 haben der Bodenseekreis und die Stadt Friedrichshafen den VIE-Anteil je zur Hälfte übernommen. Die Übernahme wurde am 20.08.2014 notariell beurkundet und am 16.10.2014 im Handelsregister eingetragen.

Danach sind die Beteiligungsverhältnisse wie folgt:

<b>Gesellschafter der FFG seit 16.10.2014</b>	<b>Stammkapital</b>	
Stadt Friedrichshafen	5.734.000 €	26,96 %
<b>Landkreis Bodenseekreis</b>	<b>5.734.000 €</b>	<b>26,96 %</b>
Land Baden-Württemberg	2.647.000 €	12,44 %
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	1.897.000 €	8,92 %
<b>Öffentliche Gesellschafter:</b>	<b>16.012.000 €</b>	<b>75,27 %</b>
ZF Friedrichshafen AG	1.994.000 €	9,37 %
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	1.635.000 €	7,69 %
Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben	731.000 €	3,44 %
Dornier GmbH	450.000 €	2,12 %
Motoren- und Turbinen-Union Friedrichshafen GmbH	450.000 €	2,12 %
<b>Private Gesellschafter:</b>	<b>5.260.000 €</b>	<b>24,73 %</b>
<b>Summe:</b>	<b>21.272.000 €</b>	<b>100,00 %</b>

## 2. Sachverhalt:

### Umwandlung der Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital

Aufgrund der von Kreistag und Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen gefassten Beschlüsse sind die Gesellschafterdarlehen an die FFG in Eigenkapital umzuwandeln. Im Zuge der Beratung wurde seinerzeit auch beschlossen, dass Stadt und Landkreis sich in wichtigen Angelegenheiten abstimmen und „an einem Strang ziehen“ sollen.

Mit beiden Maßnahmen erweitern Kreis und Stadt ihren Einfluss auf dieser wichtigen Infrastruktureinrichtung und unterstreichen ihre besondere Verantwortung für die Verkehrsanbindung der Region.

Der Entwurf eines Stimmbindungsvertrags wurde inzwischen ausgehandelt und ist als **Anlage 2** angeschlossen.

### Verrechnung der Verlustvorträge

Aufgrund der „volatilen“ Geschäftslage der vergangenen Geschäftsjahre bei gleichzeitig sehr hohen Investitionen in die Infrastruktur des Flughafens sind bei der FFG erhebliche Verluste aufgelaufen, die bilanztechnisch jeweils auf die neuen Rechnungen der Folgejahre vorge tragen wurden.

Unter Einschluss des auch für dieses Geschäftsjahr zu erwartenden Bilanzverlustes von voraussichtlich 433.000 €, werden die bis Jahresende 2014 Verlustvorträge von insgesamt 15.982.800 € sein.

Die Verlustvorträge der einzelnen Jahre sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

<b>Entwicklung der Verlustvorträge seit dem Jahr 2001</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Verlustvortrag</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>Bemerkung</b>
2001	-247.000 €	+19.000 €	
2002	-228.000 €	-334.000 €	
2003	-562.000 €	-1.420.000 €	
2004	-1.982.000 €	-803.000 €	
2005	-2.785.000 €	-65.000 €	
2006	-2.850.000 €	+294.000 €	
2007	-405.000 €	-216.000 €	Eintritt der VIE des Flughafens Wien mit Reduzierung der Verlustvorträge um 2,15 Mio. € durch das von VIE eingebrachte Kapital
2008	-621.000 €	-997.000 €	
2009	-1.618.000 €	-2.766.000 €	
2010	-4.384.000 €	-2.659.000 €	
2011	-7.043.000 €	-2.663.000 €	
2012	-9.706.000 €	-4.645.000 €	Sonderabschreibung für neues Flughafengebäude
2013	-14.351.000 €	-1.199.000 €	
2014	-15.550.000 €	-433.000 €	<i>Voraussichtliches Jahresergebnis Basis Oktober 2014</i>
2015	<b>-15.983.000 €</b>		<i>Übertrag des zu erwartenden Verlustvortrags aus dem Jahr 2014</i>

### **Herabsetzung des Stammkapitals**

Angesichts der aufgelaufenen Verlustvorträge wird vorgeschlagen, vor einer Umwandlung der Darlehen in Eigenkapital der Gesellschaft das Stammkapital der FFG um die aufgelaufenen und auch den für 2014 zu erwartenden Bilanzverlust herabzusetzen.

Dies hätte zur Folge, dass nach Herabsetzung des ausreichend vorhandenen Stammkapitals der FFG die Verlustvorträge nicht mehr in der Bilanz der FFG erscheinen. Allein mit der Herabsetzung des Stammkapitals um die aufgelaufenen Verlustvorträge würden sich die quotalen Beteiligungen der Gesellschaft nicht verändern, allerdings erheblich durch die Umwandlung der gewährten Darlehen in Eigenkapital. Zudem ist eine Herabsetzung des Stammkapitals Voraussetzung für die im Rahmen der notwendigen EU-beihilfenrechtlichen Prüfung vorzunehmenden Schritte (Vgl. dazu unter 2.c).

### **Rechtliche Voraussetzungen einer Kapitalumwandlung**

Um eine solche Kapitalumwandlung durchführen zu können, müssen verschiedene Prüfungen durchgeführt werden:

1. Prüfung nach Gesellschaftsrecht
2. Prüfung nach bilanziellen und steuerrechtlichen Gesichtspunkten
3. Prüfung nach EU-Beihilferecht

#### **a) Gesellschaftsrechtliche Prüfung**

Aus gesellschaftsrechtlicher Sicht kann eine Kapitalerhöhung nach §§ 58 ff GmbHG ohne Weiteres durch die Gesellschafter der FFG beschlossen werden. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist dazu die Zustimmung aller Gesellschafter nötig. Diese könnten einwenden, dass ihre bisherigen Beteiligungsquoten geschmälert werden. Ohne Kapitalschnitt würden auch sie auf ihre rechnerisch höheren Stammeinlagen in absehbarer Zeit keine angemessene

Verzinsung erhalten. Aus gesellschaftsrechtlicher Sicht kann die Kapitalherabsetzung ohne weiteres zusammen mit der Kapitalerhöhung beschlossen werden.

Die Kapitalherabsetzung kann dabei als ordentliche Kapitalherabsetzung oder als vereinfachte Kapitalherabsetzung durchgeführt werden. Die vereinfachte Kapitalherabsetzung ist gegenüber der ordentlichen Kapitalherabsetzung insoweit privilegiert, als dass kein Sperrjahr einzuhalten ist. Umgekehrt führt die vereinfachte Kapitalherabsetzung zu Ausschüttungsbeschränkungen in der Zukunft (bis 2 Jahre nach dem Jahr, in dem die vereinfachte Kapitalherabsetzung beschlossen wurde, darf höchstens ein Gewinn von bis zu 4% des Stammkapitals ausgeschüttet werden).

Die vereinfachte Kapitalherabsetzung verbunden mit der anschließenden Erhöhung kann in einem Beschluss (der notariell zu beurkunden ist) erfolgen. Der Beschluss beinhaltet dann beispielsweise unter Ziffer I die Auflösung der Rücklagen, unter Ziffer II die vereinfachte Kapitalherabsetzung und unter Ziffer III. die Kapitalerhöhung.

Da keine Herabsetzung der Stammkapitalziffer unter des Mindeststammkapitals von 25.000,00 € beabsichtigt und erforderlich ist, kann die Kapitalerhöhung auch zweifelsfrei mit Sacheinlagen (der Einbringung der Darlehensrückzahlungsansprüche der Gesellschafter) durchgeführt werden.

Rechtlich wirksam werden die Kapitalherabsetzung und die Kapitalerhöhung zeitgleich erst mit Eintragung im Handelsregister der FFG (nicht bereits mit notarieller Beurkundung oder Anmeldung der Kapitalmaßnahmen zum Handelsregister). Damit ist aus gesellschaftsrechtlicher Sicht grundsätzlich eine Kapitalherabsetzung verbunden mit einer Kapitalerhöhung in einer juristischen Sekunde möglich.

#### **b) Zeitpunkt der Umwandlung**

Aus bilanzieller Sicht werden die Verlustvorträge in einem ersten Schritt gegen die kompletten Gewinnrücklagen, die kompletten Kapitalrücklagen und der Rest gegen das gezeichnete Kapital gerechnet (Kapitalherabsetzung). Im zweiten Schritt werden dann das Fremdkapital aus den Gesellschaftsdarlehen ausgebucht und Eigenkapital eingebucht.

Die bilanzielle Behandlung der Kapitalmaßnahme, insbesondere der Zeitpunkt der bilanziellen Erfassung – nach Möglichkeit rückwirkend zum 31. Dezember 2014 – ist noch zu klären.

#### **c) EU-Beihilferechtliche Prüfung**

Diese Prüfung ist der komplexeste Punkt. Nach Art. 108 Abs. 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind staatliche Beihilfen zugunsten einzelner Unternehmen und insbesondere solcher in Schwierigkeiten grundsätzlich verboten.

Eine Umwandlung in Eigenkapital kann nach EU-Beihilferecht im Wesentlichen nur in zwei Varianten durchgeführt werden:

- a) Durchführung eines „Private Investor Tests“ (Vergleich mit einem hypothetischen Privatinvestor) gemäß dem Kriterienkatalog der EU oder
- b) Notifizierung/Anmeldung der Maßnahme bei der EU-Kommission im Rahmen eines förmlichen Verfahrens

Weg b erscheint nicht zielführend, da hiermit für die FFG ein hohes Risiko und ein langer Zeitverzug einhergehen. Die Erfahrung hat nach Aussage der insoweit erfahrenen Wirt-

schaftsprüfer von KPMG gezeigt, dass solche Verfahren bis zu zwei Jahre dauern können und sechsstellige Beträge für Berater und Gutachten verschlingen.

Weg a) mit einem „Private Investor Test“, der für Flughäfen nach den „Leitlinien für staatliche Beihilfe für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften der EU-Kommission“ vom 04.04.2014 (ABl. 2014/C 99/03) gilt, erscheint hingegen wesentlich zielführender. Der Private Investor Test wird unter der Verantwortung eines Wirtschaftsprüfers und eines Beihilfenrechtlers durchgeführt und für den Fall späterer Rückfragen seitens der EU-Kommission dokumentiert.

Eine reine Umwandlung in Eigenkapital nach einem „Private Investor Test“ ist nur dann problematisch, wenn das Eigenkapital einer Gesellschaft unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten ohne einen rationalen Grund erhöht werden würde.

In diesem Zusammenhang wird auch die vorgezogene Verrechnung der Verlustvorträge im Wege einer Kapitalherabsetzung vorgeschlagen. Damit wird zweierlei erreicht: Einerseits werden die aufgelaufenen und zu erwartenden Verlustvorträge von insgesamt 15.982.800 € von den anderen Gewinnrücklagen und von der Kapitalrücklage sowie vom Stammkapital in Höhe von 21.272.000 € abgezogen und somit verrechnet.

Danach würde ein Stammkapital in Höhe von rund 5.812.000 € verbleiben. Dieses Kapital bildet dann die Grundlage für eine ausreichende Rekapitalisierung der Gesellschaft durch die Umwandlung der Gesellschafterdarlehen von Bodenseekreis und Stadt Friedrichshafen in Eigenkapital der FFG. ZF beabsichtigt ihre Beteiligung in Form der stillen Gesellschaft in Stammkapital der FFG umzuwandeln.

Ergibt der noch durchzuführende „Private Investor Test“, dass auch ein „privater Vergleichsinvestor unter marktwirtschaftlichen und rationalen Gesichtspunkten“ diese Maßnahmen vornehme, liegt nach Auffassung der Rechtsberater und Wirtschaftsprüfer von KPMG keine Beihilfe vor, die nach EU-Recht rechtswidrig wäre.

### 3. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Verrechnung der Verlustvorträge und der Umwandlung der Gesellschafterdarlehen von Stadt Friedrichshafen und Bodenseekreis ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse: <b>Gesellschafter künftig</b>	<b>Stammkapital künftig</b>	
Stadt Friedrichshafen	5.021.368 €	39,47 %
<b>Landkreis Bodenseekreis</b>	5.021.368 €	39,47 %
Land Baden-Württemberg	723.271 €	5,69 %
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	518.340 €	4,07 %
<b>Öffentliche Gesellschafter:</b>	<b>11.284.347 €</b>	<b>88,70 %</b>
ZF Friedrichshafen AG	544.844 €	4,28 %
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	446.750 €	3,51 %
Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben	199.740 €	1,57 %
Dornier GmbH	122.959 €	0,97 %
Motoren- und Turbinen-Union Friedrichshafen GmbH	122.959 €	0,97 %
<b>Private Gesellschafter:</b>	<b>1.437.252 €</b>	<b>11,30 %</b>
<b>Summe:</b>	<b>12.721.599 €</b>	<b>100,00 %</b>

Die finanziellen Auswirkungen auf die Bilanz der FFG ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen 1- 3:

**Tabelle 1:**  
**Darstellung Eigenkapital vor Kapitalherabsetzung und vor nachfolgender Kapitalerhöhung in T€**

<b>PASSIVA</b>	<b>FC</b>	<b>Verabschiedete Wirtschaftspläne</b>		<b>Wirtschaftspläne zur Kenntnisnahme</b>		
		<b>2014</b>	<b>WIPL 2015</b>	<b>WIPL 2016</b>	<b>WIPL 2017</b>	<b>WIPL 2018</b>
<b>Eigenkapital</b>						
I. gezeichnetes Kapital	21.272	21.272	21.272	21.272	21.272	21.272
II. Kapitalrücklage	278	278	278	278	278	278
III. andere Gewinnrücklagen	245	245	245	245	245	245
IV. Gewinn- / Verlustvortrag	-15.550	-15.983	-16.366	-16.367	-16.217	-15.967
V. JÜ / JF	-433	-383	-1	150	250	650
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>5.812</b>	<b>5.429</b>	<b>5.428</b>	<b>5.578</b>	<b>5.828</b>	<b>6.478</b>

**Tabelle 2:**  
**Darstellung Eigenkapital nach Kapitalherabsetzung in T€**

<b>PASSIVA</b>	<b>FC</b>	<b>Verabschiedete Wirtschaftspläne</b>		<b>Wirtschaftspläne zur Kenntnisnahme</b>		
		<b>2014</b>	<b>WIPL 2015</b>	<b>WIPL 2016</b>	<b>WIPL 2017</b>	<b>WIPL 2018</b>
<b>Eigenkapital</b>						
I. gezeichnetes Kapital	5.812	5.812	5.812	5.812	5.812	5.812
II. Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
III. andere Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0	0
IV. Gewinn- / Verlustvortrag	0	0	-383	-384	-234	16
V. JÜ / JF	0	-383	-1	150	250	650
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>5.812</b>	<b>5.429</b>	<b>5.428</b>	<b>5.578</b>	<b>5.828</b>	<b>6.478</b>

**Tabelle 3:**  
**Darstellung Eigenkapital nach Kapitalherabsetzung und nachfolgender Kapitalerhöhung in T€**

<b>PASSIVA</b>	<b>FC</b>	<b>Verabschiedete Wirtschaftspläne</b>		<b>Wirtschaftspläne zur Kenntnisnahme</b>		
		<b>2014</b>	<b>WIPL 2015</b>	<b>WIPL 2016</b>	<b>WIPL 2017</b>	<b>WIPL 2018</b>
<b>Eigenkapital</b>						
I. gezeichnetes Kapital	12.721	12.721	12.721	12.721	12.721	12.721
II. Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
III. andere Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0	0
IV. Gewinn- / Verlustvortrag	0	0	-383	-384	-234	16
V. JÜ / JF	0	-383	-1	150	250	650
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>12.721</b>	<b>12.338</b>	<b>12.337</b>	<b>12.487</b>	<b>12.737</b>	<b>13.387</b>



#### **4. Sonstiges**

Aufgrund der Veränderungen im Gesellschafterkreis und der Veränderungen beim Stammkapital ist der Gesellschaftsvertrag der FFG zu überarbeiten und neu zu fassen. Die nächste Gesellschafterversammlung ist für Mitte Februar 2015 vorgesehen.

Der Entwurf des künftigen Gesellschaftsvertrags wird dem Kreistag zu gegebener Zeit vorgelegt.

#### **5. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verwaltung und Kultur empfiehlt:

1. Der Kreistag stimmt der Herabsetzung des Stammkapitals in Höhe von 21.272.000 € (inkl. Verrechnung der anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 245.578,24 € sowie der Kapitalrücklage in Höhe von 277.621,36 €) der Flughafen Friedrichshafen GmbH von bislang 21.795.199,60 € um 15.982.800,00 € auf neu 5.812.399,60 € und der Umwandlung seines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 3.454.600,00 € in Stammkapital der FFG zu.
2. Er nimmt vom Entwurf des Stimmbindungsvertrags mit der Stadt Friedrichshafen zustimmend Kenntnis.
3. Landrat und Erster Landesbeamter werden – vorbehaltlich eines positiven Ausgangs des Private Investor Tests – ermächtigt, die zur Durchführung und Beurkundung dieser Beschlüsse in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der FFG erforderlichen Erklärungen abzugeben.
4. Der neue Gesellschaftsvertrag ist dem Kreistag zur Genehmigung vorzulegen.